

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/152/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 26.05.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-34 u.

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	10.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

34. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" (LIDL-Erweiterung) - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse

Der LIDL-Markt an der Bremer Straße in Bohmte plant eine Modernisierung und Erweiterung der Verkaufsfläche des vorhandenen Lebensmittelmarktes. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“, 8. Änderung dafür aufzustellen. Parallel dazu wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung im Juli 2025. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Erarbeitung des Bauleitplanentwurfs wurden alle Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal für 30 Tage vom 30.01.2026 bis zum 02.02.2026 veröffentlicht. Aufgrund der Ergänzung der Verfahrensunterlagen (Schallgutachten und wasserwirtschaftliche Vorplanung) wurde die Frist in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück ab deren Bekanntgabe um weitere vier Wochen bis zum 26.02.2026 verlängert.

Innerhalb dieses Zeitraums bestand erneut für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zur Planung vorzutragen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.02.2026 gegeben.

Da sich aus den vorgetragenen Stellungnahmen keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen ergeben haben, wird verwaltungsseitig empfohlen, den Feststellungsbeschluss für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans und für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ zu fassen.

Beschluss:

Der Rat stellt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ einschließlich der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die im Rahmen der Verfahren vorgenommenen

Abwägungen werden beschlossen und zum Bestandteil der Beschlüsse gemacht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: